

JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JANUAR 2025 BIS 31. DEZEMBER 2025

Telefon: +49 30 59 00 30 4 – 36
Telefax: +49 30 59 00 30 4 – 48
E-Mail: info@pearlgoldag.com

Kurfürstendamm 213
10719 Berlin

Germany

HRB 84285 Amtsgericht Frankfurt am Main

Vorstand: Gregor Hubler
Amt. Aufsichtsratsvorsitzender: Robert Faissal

PEARL GOLD AG, Frankfurt am Main
Bilanz zum 31. Dezember 2025

AKTIVA			PASSIVA		
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR		31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Finanzanlagen			I. Gezeichnetes Kapital	25.000.000,00	25.000.000,00
Beteiligungen	1,00	1,00	II. Kapitalrücklage	178.307.680,00	178.307.680,00
	1,00	1,00	III. Verlustvortrag	-194.579.234,77	-190.359.058,86
B. Umlaufvermögen			IV. Jahresfehlbetrag	-1.749.371,12	-4.220.175,91
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				6.979.074,11	8.728.445,23
1. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.789.200,00	4.789.200,00	B. Rückstellungen		
2. Sonstige Vermögensgegenstände	2.463.790,53	459.074,25	Sonstige Rückstellungen	1.184.550,00	430.000,00
	7.252.990,53	5.248.274,25	C. Verbindlichkeiten		
II. Guthaben bei Kreditinstituten	910.632,58	4.012.098,23	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	101.928,25
				8.163.624,11	9.260.373,48
	8.163.624,11	9.260.373,48			

PEARL GOLD AG, Frankfurt am Main
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom
1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

	2025 EUR	2024 EUR
1. Sonstige betriebliche Erträge	11.879,46	257.325,09
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.851.929,23	4.721.378,39
3. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>90.678,65</u>	<u>243.877,39</u>
4. Betriebsergebnis (EBIT)	<u>-1.749.371,12</u>	<u>-4.220.175,91</u>
5. Ergebnis nach Steuern	<u>-1.749.371,12</u>	<u>-4.220.175,91</u>
6. Jahresfehlbetrag	<u><u>-1.749.371,12</u></u>	<u><u>-4.220.175,91</u></u>

Anhang zum Jahresabschluss per 31.12.2025

PEARL GOLD AG, Frankfurt am Main

**Beim Handelsregister Frankfurt am Main
geführt unter
HRB: 84285**

Allgemeine Angaben zum Abschluss

Der Abschluss wurde unter dem Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going Concern) aufgestellt. Werterhellende Tatbestände bis zur Aufstellung des Abschlusses wurden berücksichtigt.

Der Abschluss der PEARL GOLD AG (nachfolgend die „Gesellschaft“) wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des Aktiengesetzes zu beachten.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Gesellschaft gilt gemäß § 267 Abs. 3 in Verbindung mit § 264d HGB als große Kapitalgesellschaft, da ihre Aktien an einem regulierten Markt i.S.d. Wertpapierhandelsgesetzes gehandelt werden.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierung und Bewertung der einzelnen Positionen erfolgt auf Basis der allgemeinen Bestimmungen gemäß §§ 246 bis 256a HGB sowie der speziellen Vorschriften für Kapitalgesellschaften gemäß §§ 264 bis 288 HGB.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Sollte sich bei der Überprüfung der Werthaltigkeit ein niedrigerer beizulegender Wert ergeben, wird dieser angesetzt, wenn er voraussichtlich von Dauer ist. Bei Wegfall der Gründe für die Abschreibungen erfolgen Zuschreibungen bis höchstens zu den fortgeführten Anschaffungskosten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet und ebenso wie die Guthaben bei Kreditinstituten mit dem Nennwert angesetzt.

Das Kapital der Gesellschaft ist in EURO ausgedrückt und der Jahresabschluss in dieser Währung aufgestellt.

Transaktionen in Fremdwährungen werden zu Tageskursen in EURO umgerechnet. Bei solcher Umrechnung entstehende Wechselkursergebnisse werden als Aufwand oder Ertrag des Geschäftsjahres gebucht.

Für Zwecke der Bilanzierung werden Aktiv- und Passivwerte in Fremdwährung gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Dabei entstehende Umrechnungsverluste werden als Aufwand des Geschäftsjahres behandelt, während Umrechnungsgewinne unberücksichtigt bleiben.

Die Rückstellungen werden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei werden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die Rückstellungsbildung erfolgt gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Preis- und Kostenänderungen.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Die Entwicklung des Anlagevermögens nach § 268 Abs. 2 HGB ist im Anlagenspiegel als Anlage zum Anhang dargestellt.

Der Wert der Beteiligung an der FABOULA GOLD S.A., Bamako/Republik Mali, wurde bereits zum Abschlussstichtag 31.12.2013 auf EUR 1,00 abgeschrieben. Die Beurteilung, ob für die Beteiligung eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert erforderlich ist, basierte auf einer Barwertbetrachtung der zu erwartenden Dividenden. Voraussetzung für eine Wertaufholung der Beteiligung ist, neben der bereits erfolgten Ausstattung der Minengesellschaft mit neuem Kapital und der im Lagebericht dargestellten Wiederaufnahme des Betriebs der Minengesellschaft, jedoch eine nachhaltige, ausreichende sowie wirtschaftliche Förderung von Gold. Diese letztgenannte Voraussetzung war bis zur Unterzeichnung des vorliegenden Jahresabschlusses nicht vollständig gesichert, so dass keine Wertaufholung vorgenommen wurde.

Die Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht beinhalten einen Sachleistungsanspruch gegenüber der FABOULA GOLD S.A., welcher auf die physische Lieferung von Gold gerichtet ist. Der Anspruch wurde im Rahmen einer Sachkapitalerhöhung im März 2012 in die Gesellschaft eingebracht. Gemäß der Vereinbarung vom 15.02.2022 kann die FABOULA GOLD S.A. ersatzweise den Tagespreis für das zu liefernde Gold zahlen. Im Falle von Verzögerungen entstehen Verzugszinsen und es kann auch ein Schiedsverfahren eingeleitet werden.

Zum 31. Dezember 2024 wurde eine Abwertung für einen Teil der Goldlieferrechte vorgenommen. Hintergrund war die beschlossene Sachkapitalerhöhung bei der Faboula, die mittels dieser Rechte durchgeführt werden sollte. Die mangelnde Werthaltigkeit der Beteiligung an der Faboula aufgrund der unsicheren wirtschaftlichen Lage ebendieser spiegelte sich in der Abwertung der entsprechenden Goldlieferrechte zum Vorjahresbilanzstichtag wider. Daher hat die Pearl Gold AG aus Vorsichtsgründen ihre Forderungen gegen die FABOULA GOLD S.A. in Höhe von 13.009 Feinunzen Gold zum Abschlussstichtag 31.12.2024 abgeschrieben. Die Sachkapitalerhöhung wurde nach Aufstellung des Jahresabschlusses 2024 aus Gründen, die die Gesellschaft nicht zu vertreten hat, nicht durchgeführt.

Aus Vorsichtsgründen wurde dennoch keine Wertaufholung bilanziert, da im Geschäftsjahr 2025 erneut keine Goldlieferungen durchgeführt worden sind und eine nachhaltige, ausreichende sowie wirtschaftliche Förderung von Gold, um die Goldlieferrechte erfüllen zu können, bisher nicht hinreichend nachgewiesen werden konnte. Die Bewertung der übrigen Goldlieferrechte mit EUR 300,00 pro Feinunze Gold wurde beibehalten und orientiert sich damit an der Bewertung der letzten zehn Jahre. Im Geschäftsjahr 2025 hat die Gesellschaft weder Goldlieferrechte verkauft noch neue Goldlieferrechte zugekauft. Somit beträgt der Bilanzansatz zum 31.12.2025 unverändert EUR 4.789.200,00.

Die Forderungen sind unverändert sämtlich kurzfristig und bestehen ausschließlich gegen die FABOULA GOLD S.A. Diese ist derzeit weiterhin nicht in der Lage, die vertraglich vereinbarten quartalsweisen Goldlieferungen zu leisten. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Jahresabschlusses, mithin im bereits laufenden Geschäftsjahr 2026, haben Goldlieferungen der FABOULA GOLD S.A. an die Gesellschaft noch nicht begonnen und werden nach dem aktuellen Kenntnisstand bis zur Veröffentlichung dieses Abschlusses nicht erfolgen. Daher muss weiterhin davon ausgegangen werden, dass trotz der gegebenen Fälligkeit der voraussichtliche Realisierungszeitraum der Forderungen mehr als ein Jahr beträgt. Nach der vorläufigen Planung der FABOULA GOLD S.A., ist die Wiederaufnahme von Goldlieferungen an die Gesellschaft ab dem vierten Quartal 2027 vorgesehen, wobei die Forderungen der Gesellschaft gegen die FABOULA GOLD S.A. über einen mehrjährigen Zeitraum erfüllt werden sollen. Eine offizielle Bestätigung durch den Verwaltungsrat und den Staat Mali steht derzeit noch aus.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von EUR 2.463.790,53 (31.12.2024: EUR 459.074,25) weist die Gesellschaft zum Abschlussstichtag neben neu angelegten Festgeldern Beträge für noch nicht vereinnahmte Erstattungen aus Steuern über EUR 322.859,25 (31.12.2024: EUR 350.793,38) sowie EUR 13.271,71 (31.12.2024: EUR 108.280,87) für noch nicht gutgeschriebene Zinsen aus Festgeldanlagen aus. Die Festgelder sind mit TEUR 851 bis zu dem 17.11.2026 und mit TEUR 1.277 bis zu dem 11.08.2027 festverzinslich angelegt. Die übrigen sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Laufzeit von unter einem Jahr.

Die Gesellschaft weist zum 31.12.2025 Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von EUR 910.632,58 aus (31.12.2024: EUR 4.012.098,23).

Die Guthaben bei Kreditinstituten werden teilweise verzinst.

Es bestehen aktive latente Steuern aus einer abweichenden steuerlichen Bewertung der Beteiligung sowie der Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht. Darüber hinaus bestehen steuerliche Verlustvorträge der Gesellschaft. Bei der Ermittlung der latenten Steuern wird ein Steuersatz von 31,93 % zugrunde gelegt. Die sich ergebenden aktiven latenten Steuern werden aufgrund des Ansatzwahlrechts nach § 274 Abs. 1 S. 2 HGB nicht in der Bilanz zum 31. Dezember 2025 angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	31.12.2024	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	Umgliederung	31.12.2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Abschluss u. Prüfung	102.750,00	100.000,00	102.750,00	0,00	0,00	100.000,00
Kosten Hauptversammlung	140.750,00	100.000,00	140.750,00	0,00	0,00	100.000,00
Rechts- und Beratungskosten	125.000,00	977.550,00	125.000,00	0,00	0,00	977.550,00
Vorstandsvergütung 2024	55.500,00	0,00	55.500,00	0,00	0,00	0,00
Ausstehende Lieferantenrechnungen	5.000,00	6.000,00	5.000,00	0,00	0,00	6.000,00
Aufbewahrungspflicht	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00
	430.000,00	1.183.550,00	429.000,00	0,00	0,00	1.184.550,00

Den Rückstellungen für Abschlusserstellung und -prüfung wurden im Geschäftsjahr TEUR 100 zugeführt. Gleichzeitig wurden Rückstellungen für die Abschlusserstellung und -prüfung TEUR 103 im Geschäftsjahr 2025 in Anspruch genommen. Den Rückstellungen für die Aufwendungen der nächsten durchzuführenden Hauptversammlung wurden TEUR 100 zugeführt. Für ausstehende Rechnungen im Rahmen der Rechts- und Beratungskosten wurden den sonstigen Rückstellungen TEUR 978 zugeführt und TEUR 125 im Geschäftsjahr 2025 in Anspruch genommen. Die Vergütung des Vorstands Herrn Hubler für das Geschäftsjahr 2024 wurde im Jahr 2025 zusammen mit der Vorstandsvergütung für das Geschäftsjahr 2025 an Herrn Hubler ausgezahlt.

Die Gesellschaft weist zum Bilanzstichtag per 31.12.2025 keine Verbindlichkeiten aus (31.12.2024: EUR 101.928,25). Die Verbindlichkeiten hatten im Vorjahr sämtlich eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Es wurden keine Sicherheiten gestellt.

Angaben über den Bestand, den Erwerb und die Veräußerung eigener Aktien

Zum 31.12.2025 waren keine eigenen Aktien im Bestand.

Angaben über die Gattung der Aktien

Das Grundkapital von EUR 25.000.000,00 ist eingeteilt in:

25.000.000 Stück Stammaktien zum Nennwert von je EUR 1,00, entspricht EUR 25.000.000,00.

Die Aktien lauten auf den Inhaber.

Angaben zum Gewinnvortrag / Verlustvortrag

In Fortführung des Jahresergebnisses erfolgt die nachfolgende Darstellung:

Posten der Ergebnisverwendung	Beträge in EUR
Jahresfehlbetrag	-1.749.371,12
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-194.579.234,77
= Bilanzverlust	-196.328.605,89

Entwicklung der Kapitalrücklagen

Im Geschäftsjahr 2025 ergaben sich keine Veränderungen.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich im Geschäftsjahr 2025 auf EUR 11.879,46 (Vorjahr: EUR 257.325,09). Sie betreffen - wie im Vorjahr - im Geschäftsjahr 2025 ausschließlich Erträge aus Währungsumrechnungen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von EUR 1.851.929,23 (Vorjahr: EUR 4.721.378,39) setzten sich im Geschäftsjahr 2025 wie folgt zusammen:

	<u>TEUR</u>
Rechts- und Beratungskosten	1.211
Aufwendungen aus Währungsumrechnungen	458
Abschluss- und Prüfungskosten	105
Vorstandsvergütung	50
Gebühren/Kosten Wertpapierhandel	26
Sonstige Fremdleistungen	<u>2</u>
	<u>1.852</u>

Im Vorjahr waren außerordentliche Aufwendung aus der Wertberichtigung auf Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von TEUR 3.903 enthalten.

Erläuterung der periodenfremden Aufwendungen

Periodenfremde Aufwendungen sind im Geschäftsjahr 2025 in Höhe von TEUR 115 für Rechts- und Beratungsaufwendungen angefallen (Vorjahr: TEUR 0). Im Vorjahr waren zudem außergewöhnliche Aufwendungen aus einem Bußgeld an das Bundesamt für Finanzen in Höhe von TEUR 308 enthalten. Die Aufwendungen aus Währungsumrechnungen betragen EUR 458.047,84 (Vorjahr: EUR 0,00).

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2025 waren keine Mitarbeiter beschäftigt.

Namen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats:

Seit dem 20. November 2023 ist Herr Gregor Hubler, Dubai, Vereinigte Arabische Emirate, alleiniges Mitglied des Vorstandes. Herr Gregor Hubler bezog im Geschäftsjahr 2025 eine Vergütung in Höhe von EUR 50.000,00. Herr Hubler ist zudem Mitglied des Verwaltungsrates der Faboula Gold S.A., Bamako/Republik Mali.

Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr 2025 folgende Personen an:

- 1.) Robert G. Faissal, Toronto, Kanada, (Vorsitzender des Aufsichtsrates),
- 2.) Louis Couriol, Dubai, Vereinigte Arabische Emirate, (stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates),
- 3.) Ifra Diakité, Bamako, Republik Mali,
- 4.) Christian Naville, Genf, Schweiz (bis 31. Dezember 2025),
- 5.) Abdellaziz Abarro, Abu-Dhabi, Vereinigte Arabische Emirate (seit 9. Januar 2025),

In der Hauptversammlung vom 26. November 2025 wurde Herr Thomas Wouters, Woluwe-Saint-Pierre/Belgien, in den Aufsichtsrat der Pearl Gold AG mit Wirkung zum 1. Januar 2026 gewählt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben im Geschäftsjahr 2025 keine Vergütung bezogen.

Die Aufsichtsratsmitglieder sind zudem Mitglied in den folgenden Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG:

1. Robert G. Faissal:
 - a. Minus Global Holdings Inc., Toronto, ON/Kanada. Mitglied im Direktorium (Board of Directors)
 - b. ParcelPal Logistics Inc., Vancouver, BC/Kanada. Mitglied im Direktorium (Board of Directors)
2. Louis Couriol: Faboula Gold S.A., Bamako/Republik Mali. Mitglied des Verwaltungsrates
3. Abdellaziz Abarro: AB2 CONSULT, Casablanca/Marokko, Geschäftsführer
4. Thomas Wouters:
 - a. Arrowhead Global Capital Fund Ltd c/o CCS Trustees Limited, Britische Jungferninseln, (Nicht-geschäftsführendes Mitglied des Boards)
 - b. Gem International fund Ltd c/o CCS Trustees Limited, Britische Jungferninseln, (Nicht geschäftsführendes Mitglied des Boards)
 - c. Limitless Advisory SRL, Woluwe-Saint-Pierre/Belgien, Geschäftsführer
 - d. Royal Capital PSC, Abu Dhabi/Vereinigte Arabische Emirate, Head of Welth Management
 - e. Mashreq Bank, Dubai/Vereinigte Arabische Emirate, Unit Manager-Intermediaries

Angabe von Beteiligungen an großen Kapitalgesellschaften von mindestens 5 % der Stimmrechte

Gemäß § 285 Nr. 11 HGB wird über nachstehende Unternehmen berichtet:

Firmenname / Sitz	Anteilshöhe	Eigenkapital	Jahresüberschuss
Wassoul'Or S.A./ nunmehr: FABOULA GOLD S.A., Bamako (Republik Mali)	25,00 %	XOF –68.309.524.491* (entspricht: EUR -104.137.199)	XOF -5.565.760.315* (entspricht: EUR -8.484.947)

**basierend auf dem vorläufigen Jahresabschluss für das Geschäftsjahr zum 31.12.2025; der CFA-Franc ist an den EURO mit einem fixen Wechselkurs von XOF 655,957 je EUR gebunden)*

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden im Geschäftsjahr 2025 nicht getätigt.

Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2025 beträgt TEUR 75 und betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Der Jahresfehlbetrag beträgt EUR 1.749.371,12.

Auf neue Rechnung werden EUR -196.328.605,89 vorgetragen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen zum Bilanzstichtag per 31.12.2025 keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 26.11.2025 ermächtigt, bis zum Ablauf des 30.11.2030 das eingetragene Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrates um bis zu EUR 12.500.000 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2025). Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 11.12.2025.

Das eingetragene Grundkapital beträgt zum Bilanzstichtag unverändert EUR 25.000.000,00. Eine Kapitalerhöhung wurde bis zur Erstellung dieses Jahresabschlusses nicht durchgeführt.

Stimmrechtsmitteilungen gemäß § 33 WpHG

Frau Julia Boutonnet, damals Vorstand, zwischenzeitlich Abwicklerin der Gesellschaft, hat der Gesellschaft gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 03.02.2020 die Schwelle von 3,00 % unterschritten hat und an diesem Tag 2,45 % (611.996 Stimmrechte) betragen hat.

Herr Romain Boutonnet hat der Gesellschaft gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil am 03.02.2020 die Schwelle von 3,00 % unterschritten hat und an diesem Tag 2,44 % (610.995 Stimmrechte) betragen hat.

KOH-I-NOOR CAPITAL LIMITED, Dubai, Vereinigte Arabische Emirate, hat der Gesellschaft gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 19.03.2020 die Schwelle von 5 % überschritten hat und zu diesem Tag 5,01 % (1.252.667 Stimmrechte) betragen hat.

Herr Michael Reza Pacha, Vereinigte Arabische Emirate, hat der Gesellschaft gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil am 19.03.2020 die Schwelle von 5 % überschritten hat und an diesem Tag 5,01 % (1.252.667 Stimmrechte) betragen hat. Davon sind ihm 5,01 % (1.252.667 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte sind über folgende von ihm kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil jeweils 3 % oder mehr betragen hat, gehalten worden: - KOH-I-NOOR CAPITAL LIMITED.

Herr Dr. Roland Folz, Deutschland, hat der Gesellschaft gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil am 09.06.2023 die Schwelle von 3 % überschritten hat und an diesem Tag 3,12 % (780.000 Stimmrechte) betragen hat.

Herr Olivier Couriol, Vereinigte Arabische Emirate, hat der Gesellschaft nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil am 07.07.2023 23,19 % (5.797.112 Stimmrechte) betragen hat. Davon sind ihm 21,66 % (5.415.032 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte sind über folgende von ihm kontrollierte Unternehmen, deren unmittelbarer oder mittelbarer Stimmrechtsanteil jeweils 3,00 % oder mehr betragen hat, gehalten worden: - Martagon Investments Limited, Ajman/VAE; - Nemo Asset Management Limited; - Sequoia Diversified Growth Fund Limited. Herr Olivier Couriol (382.080 Stimmrechte) kontrolliert Martagon Investments Ltd., Ajman/VAE (2.369.482) und Nemo Asset Management Ltd. (740.000), die wiederum Sequoia Diversified Growth Fund Ltd. (2.305.550) kontrolliert.

Der Gesellschaft lagen folgende Angaben zu mitteilungspflichtigen Beteiligungen gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG vor:

Aktionär	31.12.2024		31.12.2025	
	Anzahl der Aktien	prozentualer Anteil am gezeichneten Kapital	Anzahl der Aktien	prozentualer Anteil am gezeichneten Kapital
Diallo, Aliou Boubacar	5.695.550	22,78%	5.695.550	22,78%
KOH-I-NOOR CAPITAL LIMITED, Dubai, Vereinigte Arabische Emirate	1.252.667	5,01%	1.252.667	5,01%
Martagon Investments Limited, Ajman, Vereinigte Arabische Emirate	2.369.482	9,48%	2.369.482	9,48%
Sequoia Diversified Growth Fund Limited, Road Town, Tortola, Britische Jungferninseln	2.305.550	9,22%	2.305.550	9,22%
Dr. Folz, Roland	780.000	3,12%	780.000	3,12%
Nemo Asset Management Ltd., Road Town, Tortola, Britische Jungferninseln	740.000	2,96%	740.000	2,96%
Boutonnet, Julia	611.996	2,45%	611.996	2,45%
Boutonnet, Romain	610.995	2,44%	610.995	2,44%
Sonstige	10.633.760	42,54%	10.633.760	42,54%
Gesamt	25.000.000	100,00%	25.000.000	100,00%

Angaben über die Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zum Corporate Governance Kodex wurde durch Vorstand und Aufsichtsrat abgegeben und im November 2025 auf der Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich gemacht.

Berlin, 29.04.2026



Gregor Hubler
Vorstand

Anlagenspiegel zum 31.12.2025

	Anschaffungs- / Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwerte		
	Stand 1.1.2025	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2025	Stand 1.1.2025	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2025	Stand 31.12.2025	Stand 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Finanzanlagen										
Beteiligungen	140.114.750,20	0,00	0,00	140.114.750,20	140.114.749,20	0,00	0,00	140.114.749,20	1,00	1,00
	140.114.750,20	0,00	0,00	140.114.750,20	140.114.749,20	0,00	0,00	140.114.749,20	1,00	1,00

PEARL GOLD AG, Frankfurt am Main
Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom
1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

	2025 EUR	2024 EUR
Periodenergebnis	-1.749.371,12	-4.220.175,91
+ Zunahme der Rückstellungen	754.550,00	174.500,00
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	443.618,27	0,00
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	-90.678,65	0,00
+ Wertberichtigungen auf Umlaufvermögen	0,00	3.902.700,00
+/- Ab-/ Zunahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	27.934,14	-458.475,37
+/- Zu-/ Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-101.928,25	14.186,02
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-715.875,61	-587.265,26
- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-2.153.245,15	0,00
+ erhaltene Zinsen	185.687,81	0,00
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-1.967.557,34	0,00
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-2.683.432,95	-587.265,26
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	4.012.098,23	4.340.242,08
+/- Wechselkursbedingte Veränderung des Finanzmittelfonds	-418.032,70	259.121,41
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>910.632,58</u>	<u>4.012.098,23</u>
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Guthaben bei Kreditinstituten	910.632,58	4.012.098,23
	<u>910.632,58</u>	<u>4.012.098,23</u>

PEARL GOLD AG, Frankfurt am Main
Eigenkapitalspiegel zum 31. Dezember 2025

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Verlustvortrag	Jahresfehlbetrag	Eigenkapital
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand am 1. Januar 2025	25.000.000,00	178.307.680,00	-190.359.058,86	-4.220.175,91	8.728.445,23
Ergebnis Vorjahr	0,00	0,00	-4.220.175,91	4.220.175,91	0,00
Periodenergebnis	0,00	0,00	0,00	-1.749.371,12	-1.749.371,12
Saldo zum 31. Dezember 2025	<u>25.000.000,00</u>	<u>178.307.680,00</u>	<u>-194.579.234,77</u>	<u>-1.749.371,12</u>	<u>6.979.074,11</u>

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Verlustvortrag	Jahresfehlbetrag	Eigenkapital
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand am 1. Januar 2024	25.000.000,00	178.307.680,00	-189.820.035,73	-539.023,13	12.948.621,14
Ergebnis Vorjahr	0,00	0,00	-539.023,13	539.023,13	0,00
Periodenergebnis	0,00	0,00	0,00	-4.220.175,91	-4.220.175,91
Saldo zum 31. Dezember 2024	<u>25.000.000,00</u>	<u>178.307.680,00</u>	<u>-190.359.058,86</u>	<u>-4.220.175,91</u>	<u>8.728.445,23</u>

PEARL GOLD AG, FRANKFURT AM MAIN

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

- A. Grundlage des Unternehmens
 - 1. Geschäftsmodell
 - 2. Steuerungssysteme
- B. Wirtschaftsbericht
 - 1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen
 - 2. Geschäftsverlauf
 - 3. Lage
 - 3.1 Ertragslage
 - 3.2 Finanzlage
 - 3.3 Vermögenslage
 - 4. Finanzielle Leistungsindikatoren
- C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht
 - 1. Prognosebericht
 - 2. Risikobericht
 - 2.1 Bestandsgefährdende Risiken
 - 2.2 Risiken nach Ausbau der Goldförderung durch Faboula
 - a. Umfeld- und Branchenrisiken
 - b. Unternehmensstrategische Risiken
 - c. Operative Risiken
 - d. Personalrisiken
 - e. Technische Risiken
 - 3. Chancenbericht
 - 4. Risikomanagementsystem
 - 5. Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten
 - 6. Internes Kontrollsystem (IKS)
- D. Erklärung zur Unternehmensführung
- E. Übernahmerelevante Daten
- F. Unterzeichnung

A. Grundlage des Unternehmens

1. Geschäftsmodell

Die PEARL GOLD AG (nachfolgend „Gesellschaft“ genannt) ist eine deutsche Aktiengesellschaft mit Sitz in Frankfurt am Main. Die Gesellschaft wurde im Jahr 2009 wirtschaftlich neu gegründet und ist seit September 2012 im General Standard der Frankfurter Wertpapierbörse notiert.

Gegenstand der Gesellschaft ist laut Satzung der direkte und indirekte Erwerb sowie die Entwicklung von Beteiligungen und Konzessionen an ausländischen Bergbauunternehmen, insbesondere im Bereich der Förderung von Gold und anderen Edelmetallen, sowie die Erbringung von Beratungs- und Projektentwicklungsleistungen auf dem Gebiet der Entwicklung und Durchführung von Projekten zur Gewinnung von Gold und anderen Edelmetallen sowie auf dem Gebiet der Finanzierung solcher Vorhaben.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die zur Erreichung und Verwirklichung des Gegenstands des Unternehmens notwendig und nützlich erscheinen. Sie kann hierzu insbesondere Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten sowie Unternehmen gleicher oder verwandter Art gründen, erwerben oder sich an ihnen beteiligen (vgl. § 2 der Satzung).

Die Gesellschaft hat bislang zu keinem Zeitpunkt eigene Angestellte beschäftigt.

Die Gesellschaft fungiert als Investor in Goldabbauprojekten in Afrika. Hierzu erwarb die Gesellschaft im Jahr 2010 – in ihrer Funktion als Holdinggesellschaft – 25 % der Anteile an der Wassoul'Or S.A. mit Sitz in Bamako, Republik Mali. Diese Beteiligungsgesellschaft wurde im August 2019 in FABOULA GOLD S.A. umbenannt (nachfolgend als „Faboula“ bezeichnet.) Bis März 2012 stellte diese 25 %-Beteiligung das wesentliche Aktivum der Gesellschaft dar.

Faboula ist eine nach malischem Recht gegründete Kapitalgesellschaft mit Sitz in Bamako (Republik Mali). Sie ist im dortigen Handelsregister unter der Nr. 2002.B.03.74 eingetragen und verfügt über ein Grundkapital von XOF 2,2 Mrd. (XOF 655,957 ≈ EUR 1). Nach Abschluss der Prospektion abgegrenzter Abbaugelände von insgesamt ca. 100 km² in der Region Faboula sowie der Erstellung einer Machbarkeitsstudie über die identifizierten Goldvorkommen auf einem Teilgebiet von ca. 2 km² erwarb die malische Gesellschaft SODINAF S.A., Bamako, Republik Mali, (nachfolgend „Sodinaf“), im Jahr 1997 die Abbaurechte für das gesamte Konzessionsgebiet mit einer Laufzeit von 30 Jahren von der Republik Mali. Diese Rechte wurden im Jahr 2005 auf Faboula übertragen. Nach malischem Recht erhielt die Republik Mali 20 % der Anteile an Faboula (neben zunächst 80 % für Sodinaf).

Die derzeit gültige Abbaugenehmigung der Faboula läuft bis zum 30. Mai 2027. Entsprechend den Bestimmungen des neuen malischen Bergbaugesetzes (Gesetz Nr. 2023-040 vom 29. August 2023) ist eine Verlängerung um zehn Jahre vorgesehen. Hierzu hat Faboula im Juli 2025 einen Vergleich mit dem Staat Mali geschlossen, welcher im Oktober 2025 durch den Staat Mali, vertreten durch die Minister für Wirtschaft und Finanzen, Alousséni Sanou, und Bergbau, Amadou Keita, sowie die MULTI ASSETS HOLDING als Mehrheitsaktionärin der Faboula und die Faboula gegengezeichnet wurde.

Mit Vertrag vom 31. Mai 2005 wurden 770 Aktien der Faboula (entsprechend 70 % des Grundkapitals) an den Fonds "Or Mansa Moussa"/Mansa Moussa Gold Fund (nachfolgend „MMGF“) mit Sitz in Montreal, Kanada, abgetreten. In einer am 5. April 2005 geschlossenen Vereinbarung („Convention relative au financement du projet Kodiéran“) verpflichtete sich Faboula, an den MMGF 150.000 Feinunzen Gold zu liefern, als Gegenleistung für die Finanzierung der zur Goldgewinnung erforderlichen technischen Anlagen.

Im Laufe des Jahres 2010 erwarb die Gesellschaft – im Rahmen zweier Kapitalerhöhungen auf insgesamt EUR 20 Mio. – vom MMGF 275 Aktien der Faboula (entsprechend 25 % des Kapitals). Im Jahr 2011 gingen die verbleibenden Finanzierungspflichten für die Mine sowie die Goldlieferrechte vom MMGF auf Sodinaf über. Im März 2012 erwarb die Gesellschaft durch Sacheinlage Goldlieferansprüche von Sodinaf, also das Recht, von Faboula die Lieferung von insgesamt 48.000 Feinunzen Gold zu verlangen. Zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Jahresabschlusses hat die Gesellschaft hiervon noch einen Anspruch auf Lieferung von 28.973 Feinunzen Gold (nominal).

Da die Gesellschaft ab 2014 ihr Management und ihre finanziellen Ressourcen vollständig auf die Entwicklungen bei Faboula sowie die Bewältigung des eigenen Insolvenzverfahrens konzentrieren musste, wurden ab dem Jahr 2014 keine weiteren Projekte verfolgt. Die 25 %-Beteiligung an Faboula war das wesentliche Aktivum der Gesellschaft; folglich beeinträchtigte die Stilllegung der Mine Kodiéran ab 2013 die operative Geschäftstätigkeit der Gesellschaft erheblich und trug in der Folge zur Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Gesellschaft in 2016 bei, welche durch Beschluss des Amtsgerichts Frankfurt am Main vom 23. Dezember 2020 aufgehoben wurde.

2. Steuerungssysteme

Im Berichtszeitraum und bereits in den Vorjahren wurden sämtliche Rechnungslegungs- und Controlling-Aufgaben von dem Alleinvorstand wahrgenommen (siehe dazu auch unten im Risikomanagementsystem). Die Gesellschaft verfügt nach wie vor über keine regelmäßigen operativen Erträge. Da der Minenbetrieb der Beteiligungsgesellschaft Faboula in den vergangenen Jahren wiederholt unterbrochen war, bis heute unterhalb der vollen Kapazität liegt und die Faboula zudem verschiedene Sanierungsverfahren durchlaufen hat, wurden im Berichtszeitraum weder Goldlieferungen an die Gesellschaft aus den bestehenden Lieferansprüchen erbracht noch Dividendenausschüttungen aus der Beteiligung vereinnahmt.

Im Juni und September 2022 wurden jeweils 1.500 Feinunzen Gold vertragsgemäß durch Zahlungen in Höhe des jeweiligen Gold-Tagespreises abgegolten. Die übrigen fälligen Tranchen konnten von Faboula bislang – mit Verweis auf dringend notwendige Investitionen – nicht erbracht werden. Im Falle von Verzögerungen stehen der Gesellschaft Verzugszinsen zu und es kann ein Schiedsgerichtsverfahren eingeleitet werden. Nach Angaben der Faboula dienen die erwähnten Investitionen der technischen Ertüchtigung der Mine und einer Erhöhung der Förderkapazität auf ein Niveau, das nachhaltig substanzielle Überschüsse ermöglicht.

Die Steuerung der Gesellschaft erfolgt daher auf der Grundlage cashflow-orientierter Kennzahlen. Dabei werden die erwarteten Zahlungsmittelzuflüsse den voraussichtlichen Zahlungsmittelabflüssen zeitlich gegenübergestellt, um Liquiditätsentwicklungen frühzeitig zu erkennen und zu steuern.

B. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung ist für die Gesellschaft nur mittelbar relevant, insbesondere insoweit, als sie Einfluss auf den Goldpreis bzw. die Kostenfaktoren der Faboula hat. Der Goldpreis schwankte im Berichtszeitraum zwischen ca. EUR 2.505,25 und EUR 3.851,65 je Feinunze. Bis zum 31. März 2026 fiel der Goldpreis nicht unter EUR 3.669,24; zum 31. März 2026 liegt er bei rund EUR 4.043,63 je Feinunze, Abbildung 1 veranschaulicht die Goldpreisentwicklung seit Jahresbeginn 2025.

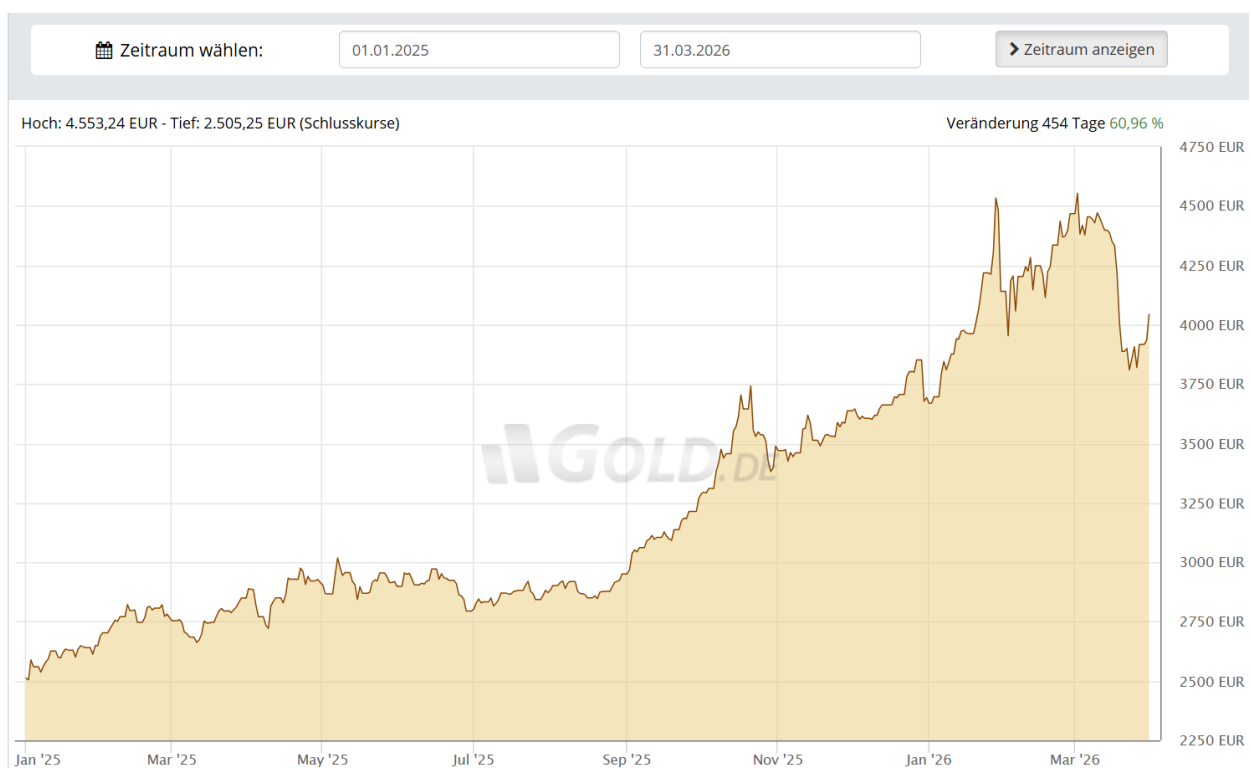


Abbildung 1: Entwicklung Goldpreis in EUR pro Feinunze (Quelle: <https://www.gold.de/kurse/goldpreis/>)

Die Absatzmärkte für Gold erweisen sich weiterhin als stabil. Es ist daher weder mit einem Überangebot noch mit einem daraus resultierenden Preisverfall zu rechnen; ein unmittelbarer Absatz des geförderten Goldes über die etablierten Handelsplätze ist nach wie vor jederzeit sichergestellt.

2. Geschäftsverlauf

Der Gesellschaft stehen kraft ihrer Beteiligung zwei Sitze im Verwaltungsrat der Faboula zu. Seit 2021 wurden diese von Frau Julia Boutonnet und Herrn Gregor Hubler wahrgenommen. Nach dem Ausscheiden von Frau Boutonnet aus dem Vorstand der Gesellschaft (siehe unten) ist ihr Sitz im Verwaltungsrat der Faboula derzeit unbesetzt; das Nachbesetzungsverfahren läuft.

Im Geschäftsjahr 2025 schloss die Faboula mit dem Staat Mali einen Vergleich. Nach dieser wird die zum 30. Mai 2027 auslaufende Abbaulizenz um zehn Jahre verlängert, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Faboula verpflichtet sich dabei, ihre Unterkapitalisierung gemäß einem von dem Staat zu genehmigen Rekapitalisierungsplan zu beseitigen. Im Falle einer Nicht-Beteiligung der Gesellschaft an dieser Maßnahme kommt es zu einer Verwässerung der bestehenden Beteiligung. Hinzu kommt ein Barausgleich in Höhe von zwei Milliarden CFA Francs (ca. EUR 3 Mio.) durch die Faboula an die Republik Mali, was keine direkten Auswirkungen auf die PEARL GOLD AG hat. Zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Lageberichts sind noch nicht alle Voraussetzungen für die Verlängerung der Abbaulizenz erfüllt.

Hinsichtlich der Ertragsentwicklung im Geschäftsjahr verweisen wir auf den Abschnitt 3.1 Ertragslage.

3. Lage

Im Berichtsjahr wurden erneut keine Lieferungen aus den Goldlieferrechten realisiert, die als Forderungen gegenüber Unternehmen ausgewiesen werden, zu denen ein Beteiligungsverhältnis besteht. Die im Oktober 2025 angeordnete Unterbrechung der Produktion bei der FABOULA GOLD S.A. beruht auf einer internen Dienstanweisung der Gesellschaft vom 7. Oktober 2025, mit der die Geschäftsleitung die Aussetzung der Gewinnungs- und Aufbereitungsaktivitäten ab dem 8. Oktober 2025 zum Zwecke der Umsetzung bestimmter Investitions-, Modernisierungs- und Effizienzsteigerungsmaßnahmen anordnet. Diese Entscheidung steht in engem sachlichen Zusammenhang mit den im Rahmen des mit dem Staat Mali geschlossenen Vergleichs eingegangenen Investitions- und Rekapitalisierungsverpflichtungen und stellt aus Sicht der FABOULA GOLD S.A. einen wichtigen Schritt zur technischen Ertüchtigung und nachhaltigen Leistungsfähigkeit des Betriebs dar. Es handelt sich um eine vorübergehende, betrieblich motivierte Anpassung des Produktionsablaufs. Nach Abschluss der vorgesehenen Maßnahmen ist die Wiederaufnahme

des regulären Produktionsbetriebs geplant. Gemäß der vorläufigen Planung der FABOULA GOLD S.A. sollen die Konstruktionsarbeiten an der neuen Goldgewinnungsanlage im September 2027 abgeschlossen werden und die Produktion ab Oktober 2027 wieder aufgenommen werden.

3.1 Ertragslage

Erträge aus der primären Geschäftstätigkeit (Goldförderung über die Beteiligung Faboula) können erst erzielt werden, wenn Faboula in nennenswertem Umfang Gold produziert. In ihrer Stellung als Anteilseignerin partizipiert die Gesellschaft zudem nur an etwaigen Gewinnen der Faboula, die in Form von Dividenden ausgeschüttet werden.

Umfangreiche Probebohrungen auf Empfehlung der SGS Canada sowie eine anschließende Studie der Trapeo Consulting im Januar 2021 haben das Potenzial der Mine Kodiéran – sowohl im Kerngebiet als auch in weiteren Zonen der Konzession – bestätigt und eine höhere Mineralisierung in verschiedenen Bereichen aufgezeigt.

Nach rund 10.000 Unzen Gold im Jahr 2023, rund 8.055 Unzen Gold im Jahr 2024 wurden in 2025 lediglich 585 Feinunzen Gold gewonnen. Für 2026 ist aufgrund der geplanten Baumaßnahmen kein Goldabbau geplant und für 2027 nach Abschluss der Baumaßnahmen gemäß der vorläufigen Planung wieder ein Ausstoß von ca. 13.900 Unzen vorgesehen. Die Fördermenge soll darüber hinaus substantiell gesteigert werden. In die hierfür erforderliche Optimierung der Techniken zur Trennung des Golderzes vom Gestein will die FABOULA GOLD S.A. insbesondere in den Jahren 2026 und 2027 wesentlich investieren. Gemäß der aktuellen Betriebsplanung (Stand: April 2026) ist die Inbetriebnahme der neuen Auslaugungsanlage (Carbon-in-Leach) für das vierte Quartal 2027 vorgesehen. In den Jahren 2028 ff. wird mit einer Fortführung der Förderung auf hohem Niveau gerechnet; belastbare Zahlen liegen jedoch erst vor, wenn die genaue Lage der abzubauenen Vorkommen („inferred resources“) durch weitere Bohrungen präzisiert ist.¹

Wie an anderer Stelle bereits erwähnt, haben die malischen Regierungen – einschließlich des derzeitigen Übergangsregimes – den Abbau und Vertrieb von Gold bisher nicht eingeschränkt, sodass insoweit keine negativen Auswirkungen auf die Mine erwartet werden. Sämtliche Goldverkäufe erfolgen mit behördlicher Genehmigung. Bergbaubetriebe in der Nachbarschaft und in anderen Teilen Malis erzielen beträchtliche Gewinne, nicht zuletzt angesichts der aktuell hohen Goldpreise.¹

Goldlieferungen an die Gesellschaft waren Faboula auch im Jahr 2025 – wie schon im Jahr

¹ „Nicht prüfbare Angaben“, die aufgrund der Art der Angaben bzw. aufgrund nicht vorhandener geeigneter Kriterien für den Abschlussprüfer nicht beurteilbar sind.

zuvor – nicht möglich, sodass hieraus keine Einnahmen für die Gesellschaft erzielt werden konnten. Lieferungen wurden zuletzt in Form von vertragsgemäßen Zahlungen in Höhe des jeweiligen Goldpreises an die Gesellschaft in 2022 getätigt. Die von der Faboula geplanten Investitionen dienen nach Mitteilung von Faboula der Verbesserung des Minenbetriebs und einer Steigerung der Förderkapazität. Die Wiederaufnahme von Goldlieferungen an die Gesellschaft ist frühestens im vierten Quartal 2027 vorgesehen.

Die „sonstigen betrieblichen Erträge“ belaufen sich im Berichtszeitraum auf TEUR 12 (Vorjahr: TEUR 257) und betreffen im Geschäftsjahr ausschließlich Erträge aus Währungsumrechnungen.

Die „sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ in Höhe von TEUR 1.852 (Vorjahr: TEUR 4.721) setzen sich im Berichtszeitraum wie folgt zusammen:

	<u>TEUR</u>
Rechts- und Beratungskosten	1.211
Aufwendungen aus	
Währungsumrechnungen	458
Abschluss- und Prüfungskosten	105
Vorstandsvergütung	50
Gebühren/Kosten Wertpapierhandel	26
Sonstige Fremdleistungen	<u>2</u>
	<u>1.852</u>

Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen aus der im Vorjahr enthaltenen Wertberichtigung auf Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von TEUR 3.903 (im Geschäftsjahr: EUR 0), teilweise gemindert um gestiegene Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten um TEUR 586.

Daraus resultiert im Berichtszeitraum ein Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 1.749.371,12 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag TEUR 4.220.175,91).

3.2 Finanzlage

Zum 31. Dezember 2025 beliefen sich die verfügbaren liquiden Mittel der Gesellschaft auf TEUR 911 (Vorjahr: TEUR 4.012). Der Rückgang der liquiden Mittel ist auf die operative Tätigkeit der Gesellschaft ergänzt um eine für die Gesellschaft negative Entwicklung des US-Dollars im Vergleich zum Euro. Hinzu kommen Investitionen in mittelfristig (bis maximal August 2027) angelegte Festgelder.

Die Geschäftsführung geht davon aus, dass die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft zum Bilanzstichtag gegeben ist und die bestehenden Verpflichtungen ordnungsgemäß erfüllt werden können.

Eine von dem Insolvenzverwalter beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft kam zu dem Ergebnis, dass die Gesellschaft bereits mehrere Jahre vor dem Insolvenzantrag zahlungsunfähig war. In einem Urteil vom 6. Juli 2020 stellte auch das Landgericht Frankfurt am Main fest, dass jedenfalls zum 30. September 2014 Zahlungsunfähigkeit bestand.

Der damalige Vorstand, Herr Pacha, wurde am 6. Juli 2020 verurteilt, zum Ersatz von Zahlungen nach Eintritt der Zahlungsunfähigkeit (§§ 92 Abs. 2, 93 Abs. 3 Nr. 6 Aktiengesetz) EUR 927.932,24 an den Insolvenzverwalter zu zahlen; mit Beendigung des Insolvenzverfahrens steht diese Forderung der Gesellschaft zu. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

3.3 Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Gesellschaft betrug zum 31. Dezember 2025 rund TEUR 8.164 (Vorjahr: TEUR 9.260). Das Gesamtanlagevermögen belief sich dabei zum 31. Dezember 2025 – wie im Vorjahr – auf EUR 1,00. Die 25 %-Beteiligung an Faboula war bereits im Geschäftsjahr 2013 außerplanmäßig auf EUR 1,00 abgeschrieben worden; die Bewertung erfolgte auf Basis einer Barwertschätzung erwarteter Dividenden und wird im Berichtszeitraum unverändert fortgeführt.

Die Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Goldlieferansprüche), beliefen sich zum Ende des Berichtsjahres auf TEUR 4.789 (Vorjahr: TEUR 4.789).

Die sonstigen Vermögensgegenstände beliefen sich zum 31. Dezember 2025 auf TEUR 2.464 (Vorjahr: TEUR 459). Hierunter fallen im Wesentlichen für ein bis zwei Jahre unkündbar angelegte Festgelder (TEUR 2.128; Vorjahr: EUR 0), Steuererstattungsansprüche gegenüber dem Finanzamt Frankfurt am Main (TEUR 323; Vorjahr: TEUR 351) sowie noch nicht gutgeschriebene Zinsen aus Festgeldanlagen (TEUR 13; Vorjahr: TEUR 108).

Zum Bilanzstichtag weist die Gesellschaft ein Eigenkapital von TEUR 6.979 aus (Vorjahr: TEUR 8.728). Das Eigenkapital war bereits zum 31. Dezember 2024 auf weniger als 50 % des gezeichneten Kapitals abgesunken. Eine Hauptversammlung wurde daher gemäß § 92 Abs. 1 AktG einberufen und fand am 9. Januar 2025 statt. Die Hauptversammlung vom 26. November 2025 hat zudem beschlossen das Genehmigte Kapital 2021, welches zum 3. November 2026 ausgelaufen wäre, durch ein neues Genehmigtes Kapital 2025 ersetzt. Der Vorstand ist dabei ermächtigt, das Grundkapital bis zum 25. November 2030 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu EUR 12.500.000,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmal oder mehrmals zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann.

Die Kapitalrücklage beträgt unverändert TEUR 178.308 (Vorjahr: TEUR 178.308).

Die sonstigen Rückstellungen erhöhten sich von TEUR 430 im Vorjahr auf TEUR 1.185 zum 31. Dezember 2025. Hauptposten sind hierbei Rückstellungen für Rechts- und Beratungsleistungen (TEUR 978), die Kosten der ordentlichen Hauptversammlung 2025 (TEUR 100), sowie für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses (TEUR 100).

Die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Berichterstattung stellt sich weder günstiger noch schlechter dar als am Bilanzstichtag.

4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Gesellschaft ist eine Beteiligungsgesellschaft. Die einzige Beteiligung besteht – wie oben ausgeführt – in der 25 %-Beteiligung an der Faboula.

Für die Gesellschaft sind die maßgeblichen finanziellen Leistungsindikatoren (a) der aus den Goldlieferungen generierte Cashflow (hinsichtlich der Bedienung der Goldlieferrechte durch Faboula) sowie (b) mittelfristig die Erträge aus Dividendenausschüttungen der Faboula.

C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognosebericht

Die Gesellschaft ist mittelbar über ihre Beteiligung an der Faboula im Bereich Goldabbau in Mali tätig. Die Rahmenbedingungen für die Goldnachfrage werden auch 2026 weiterhin positiv bewertet. Geopolitischen Spannungen sowie makroökonomische Unsicherheiten, insbesondere Inflation, Schuldenentwicklung in Industriestaaten und Zentralbankpolitik, stützen die Goldpreise. Zum Bilanzstichtag lagen die Preise mit rund EUR 3.693,55 pro Feinunze auf hohem Niveau.

Die Faboula befindet sich in einer strategischen Übergangsphase. Die in den letzten Jahren rückläufige Produktion war insbesondere auf technische Engpässe wie veraltete Maschinen, Erschöpfung leicht zugänglicher Vorkommen, Wasser- und Energieprobleme zurückzuführen.²

Im Oktober 2025 hat das Management der Faboula beschlossen, die Produktion vorübergehend einzustellen, um Investitions- und Modernisierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Vergleich mit dem Staat Mali umzusetzen. Die Wiederaufnahme des Betriebs ist derzeit für das vierte Quartal 2027 vorgesehen.

In diesem Zeitraum plant die Faboula umfangreiche strategische Investitionen, die im Rahmen einer Rekapitalisierung umgesetzt werden sollen. Im Mittelpunkt des Investitionsprogramms steht die umfassende Rekonstruktion und Modernisierung der bestehenden Förderinfrastruktur. Hierzu zählt insbesondere die Erneuerung technischer Schlüsselkomponenten wie Pumpen und schweres Gerät, die zur Steigerung der betrieblichen Effizienz beitragen sollen. Parallel dazu ist der Aufbau einer leistungsfähigen CIL-Anlage (Carbon-in-Leach) vorgesehen, die die bislang erreichte Extraktionsrate von 55 % signifikant erhöhen soll. Die Errichtung dieser Anlage stellt einen zentralen Schritt zur Optimierung der Goldgewinnung dar.²

Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Erweiterung der Verarbeitungskapazitäten: Ziel ist es, die tägliche Verarbeitung bis Ende des dritten Quartals 2027 auf 3.815 Tonnen zu steigern.

Aufgrund der geplanten Baumaßnahmen erwartet die Gesellschaft für das Jahr 2026 keine Goldlieferungen unter dem bestehenden Liefervertrag mit Faboula vom 15. Februar 2022. Die operative Verbesserung bei Faboula soll mittelfristig zu einer Stabilisierung der Ertragslage der Gesellschaft beitragen. Für das Geschäftsjahr 2026 erwartet die Gesellschaft sowohl Umsatzerlöse als auch einen operativen Cashflow auf dem Niveau von 2025.

² „Nicht prüfbare Angaben“, die aufgrund der Art der Angaben bzw. aufgrund nicht vorhandener geeigneter Kriterien für den Abschlussprüfer nicht beurteilbar sind.

2. Risikobericht

Die Chancen und Risiken der Gesellschaft resultieren im Wesentlichen aus der Beteiligung an Faboula und können deshalb aus wirtschaftlicher Sicht mit den Chancen und Risiken der Goldförderungsaktivitäten dieser Beteiligung gleichgesetzt werden. Dementsprechend werden nachfolgend auch die wesentlichen Chancen und Risiken der Faboula dargestellt.

2.1 Bestandsgefährdende Risiken

Die beiden wesentlichen Vermögenswerte der Gesellschaft – die 25 %-Beteiligung an Faboula sowie die Goldlieferansprüche – hängen vollständig vom Fortbestand und vom Erfolg der Faboula ab.

Bis Faboula das operative Geschäft in Mali ausbaut und dadurch ausreichende Dividenden an die Gesellschaft ausschütten bzw. die verbleibenden Goldlieferansprüche bedienen kann, hängt die weitere Entwicklung und Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft von der Erfüllung bereits vertraglich vereinbarter Verkäufe von Goldlieferrechten ab – soweit keine alternativen Finanzierungen (z. B. Gesellschafterdarlehen oder Zuschüsse) gefunden werden.

Die im neuen Geschäftsplan der Faboula prognostizierten Umsätze und Ergebnisse sollen zu erheblichen Erträgen bei der Gesellschaft führen, die wiederum als Dividenden dienen oder neue Projekte finanzieren könnten. Die Gesellschaft geht davon aus, dass die bestehenden Vereinbarungen zur Bedienung der Goldlieferrechte umgesetzt werden können und dass Faboula in der Lage sein wird, die Produktion auszuweiten und ihren im Vertrag vom 15. Februar 2022 festgelegten Lieferverpflichtungen gegenüber der Gesellschaft nachzukommen. Allerdings konnte Faboula die seit Ende 2022 fälligen Tranchen mit Verweis auf dringend notwendige Investitionen bislang nicht liefern. Im Falle von Verzögerungen entstehen Verzugszinsen und kann ein Schiedsgerichtsverfahren eingeleitet werden.

2.2 Risiken nach Ausbau der Goldförderung durch Faboula

Die folgenden Risikoausführungen gewinnen insbesondere dann an Bedeutung, sobald die Produktion in der Mine Kodiéran nahezu volle Kapazität erreicht. Alle Einschätzungen basieren auf Informationen, die die Gesellschaft von der Geschäftsführung der Faboula erhalten hat, auf Besichtigungen vor Ort sowie auf der Expertise der DMT.

a. Umfeld- und Branchenrisiken

Politische, soziale und regulatorische Risiken

In Entwicklungsländern wie Mali besteht nicht die politische und soziale Stabilität wie in hochentwickelten Industriestaaten. In der Vergangenheit war in Mali zeitweise eine aktive Einflussnahme der Politik auf die Privatwirtschaft zu verzeichnen. Dies änderte sich nach dem

Militärputsch vom 22. März 2012. Das dadurch entstandene Machtvakuum nutzten terroristische Gruppen im Norden Malis, um mit Gewalt ein unkontrolliertes Herrschaftsgebiet nördlich der Stadt Mopti zu etablieren. Die Situation im Norden Malis verbesserte sich graduell, nachdem im Januar 2013 französische Truppen zusammen mit einer afrikanischen Eingreiftruppe interveniert hatten und eine teilweise Befreiung sowie Befriedung des Nordens erreichten. Absolut stabil war die Lage jedoch auch danach nicht. Die Militärputsche vom August 2020 und Mai 2021 brachten erneut Unruhe in das politische Gefüge des Landes. Im Jahr 2023 wurde eine neue Verfassung angenommen, die die Position des Präsidenten und des Militärs stärkt. Die für März 2024 angekündigten Wahlen haben bis zur Berichtsaufstellung nicht stattgefunden. Das Land wird weiterhin von einer Übergangsregierung regiert.

Allgemeine Risiken, die mit Bergbauprojekten in einem solchen Umfeld einhergehen, werden im folgenden Zitat aus einem Branchenbericht deutlich:

“Despite this period of regional jihad and massive political upheaval, several international mining firms have continued to operate relatively unhindered in the gold-rich regions of Kayes and Sikasso in the south of the country. Indeed, gold mining in Mali is becoming ever more attractive following a series of positive developments for the sector.” (freie Übersetzung: „Trotz dieser Phase regionalen Dschihadismus und massiver politischer Umwälzungen haben mehrere internationale Bergbauunternehmen ihren Betrieb in den goldreichen Regionen Kayes und Sikasso im Süden des Landes weitgehend ungehindert fortgesetzt. Tatsächlich wird der Goldbergbau in Mali aufgrund einer Reihe positiver Entwicklungen für den Sektor zunehmend attraktiver.“)
(Verisk Maplecroft, 21. April 2016)

Gleichwohl ist festzuhalten, dass sämtliche in Mali amtierenden Regierungen – einschließlich der aktuellen Militärregierung – den Bergbausektor konsistent als wesentlichen Entwicklungs- und Wirtschaftsfaktor des Landes behandelt haben.

Mit dem am 8. August 2023 verabschiedeten Bergbaukodex (Loi n° 2023-040) verfolgt der malische Staat das Ziel, seinen wirtschaftlichen, regulatorischen und operativen Einfluss auf den Bergbausektor – insbesondere auf den Goldabbau – deutlich auszuweiten. Anlass waren aus Sicht der Regierung unzureichende fiskalische Erträge, Kontrolldefizite sowie eine als unausgewogen empfundene Verteilung der Wertschöpfung zwischen Staat, lokalen Akteuren und internationalen Bergbaugesellschaften. Der Druck auf die Bergbaugesellschaften wächst, den neuen Bergbaukodex zu akzeptieren. So hat eine der größten Bergbaugesellschaften des Landes, Barrick Mining, sich Ende 2025 mit dem Staat Mali unter anderem auf den neuen Bergbaukodex geeinigt und so die Kontrolle über den Loulo Gounkoto Komplex zurückerlangt.

Auch Faboula hat sich im Rahmen des Vergleichs mit dem Staat Mali auf die Anerkennung des neuen Bergbaukodex geeinigt. Sollten die Bedingungen des Vergleichs nicht vollständig erfüllt werden, könnte dies zu einer verstärkten Einflussnahme des Staats und eine Beendigung der Abbaulizenz in 2027 führen.

Darüber hinaus stellt Korruption nach wie vor ein Problem in Mali dar. Sollten sich die politischen Verhältnisse gravierend ändern, kann nicht ausgeschlossen werden, dass daraus negative Konsequenzen für Faboula und deren Geschäftstätigkeit erwachsen würden – insbesondere dann, wenn Mali für längere Zeit von internationalen Hilfsprogrammen ausgeschlossen bliebe.

Ebenfalls kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Stimmung in der Politik oder in der Bevölkerung gegen die Bergbauindustrie wenden könnte, beispielsweise aufgrund einer angenommenen Umweltbelastung durch Bergbauunternehmen. Einerseits arbeitet die Mine Kodiéran derzeit nicht unter Volllast; andererseits weist Faboula aufgrund des Einsatzes erprobter Standardverfahren ein überschaubares Risikoprofil auf. Die Gesellschaft ist bestrebt, ein gutes Verhältnis zu den lokalen Behörden und der Bevölkerung aufzubauen und zu erhalten. Die geplante Wiederaufnahme und Ausweitung der Förderung nach Abschluss der Modernisierungsmaßnahmen dürfte zu einer positiven Entwicklung des Verhältnisses vor Ort beitragen.

Der Abbau von Gold in der Republik Mali ist an die Erteilung einer staatlichen Abbaukonzession gebunden. Faboula verfügt über eine solche Lizenz bis derzeit 2027, wobei sie bereits einen Vergleich mit dem Staat Mali geschlossen hat, durch die die Lizenz um 10 Jahre verlängert wird, sofern die darin vereinbarten Investitions- und Rekapitalisierungsvoraussetzungen erfüllt werden. Zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Lageberichts waren die Voraussetzungen noch nicht vollständig erfüllt.

Markt-/Branchenbezogene Risiken

Der wesentliche Teil der Erträge von der Gesellschaft bzw. Faboula wird aus der Veräußerung des geförderten Goldes erzielt. Dementsprechend hängen die zukünftige Ertragslage der Gesellschaft und die Wirtschaftlichkeit des Goldabbaus bei erfolgreicher Aufnahme der kommerziellen Förderung wesentlich vom erzielbaren Goldpreis ab. Derzeit (Stand: 31. März 2026) liegt der Goldpreis bei rund EUR 4.043,63 je Feinunze (vgl. Abbildung 1).

Insbesondere vor dem Hintergrund der anhaltenden Inflations- und Verschuldungsproblematik in zahlreichen bedeutenden Wirtschaftsregionen (u. a. USA, Japan und EU) sowie der hieraus resultierenden systemischen Risiken für das globale Finanzsystem ist nicht davon auszugehen, dass die Anlegernachfrage nach Gold – und damit das Goldpreisniveau – selbst nach einem Ende der derzeitigen geopolitischen Konflikte weltweit spürbar zurückgehen wird. Dieses Marktumfeld ist aus Sicht der Geschäftsführung grundsätzlich als strategische Chance für die Gesellschaft zu bewerten.

Gold wird neben seiner Funktion als Anlagewert auch in der industriellen Fertigung (insbesondere für Schmuck und Elektronik) benötigt. Sollten sich die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen verschlechtern und zu einem Rückgang des Konsums sowie der Industrieproduktion führen, kann insoweit auch ein Nachfragerückgang nach Gold nicht ausgeschlossen werden.

b. Unternehmensstrategische Risiken

Abgesehen von einer untergeordneten Beratungstätigkeit beschränkt sich die Geschäftstätigkeit der Faboula – und damit mittelbar auch diejenige der Gesellschaft – auf ein einziges Produkt (Gold) und eine einzige Region (Mali). Zudem gewährt die bestehende 25 %-Beteiligung einen maßgeblichen, jedoch nicht beherrschenden Einfluss bei der Faboula. Sollten sich die Ergebnisse der Goldproduktion der Faboula nicht wie erwartet entwickeln, kann dies mangels weiterer Geschäftsbereiche nicht durch andere positive Ergebnisbeiträge ausgeglichen werden.

Der aktuelle Geschäftsplan der Faboula sieht durchschnittliche operative Kosten von ca. USD 1.780 je Feinunze Gold (über die gesamte Lebensdauer der Mine) vor. Das Ende des Goldabbaus ist nach der derzeitigen Planung der Faboula für den April 2032 vorgesehen, wobei die tatsächliche Lebensdauer von verschiedenen Faktoren wie dem genauen Goldvorkommen und der tatsächlichen Fördermenge pro Jahr abhängt und daher stark von diesem Datum abweichen kann. Wichtigste Voraussetzung ist, dass die Voraussetzungen aus dem Vergleich mit dem Staat Mali erfüllt werden, so dass die Abbaulizenz verlängert wird.

c. Operative Risiken

Bergbauspezifische Risiken

Der ökonomische Erfolg von Faboula hängt – wie bei allen Goldbergbauunternehmen – maßgeblich von der Qualität und Quantität der Goldvorkommen ab, für die Abbaurechte bestehen. Für die Lagerstätte Kodiéran liegen belastbare Machbarkeitsstudien vor, die positive Geschäftsperspektiven ermittelt haben und die durch die neue techno-ökonomische Studie der Faboula bestätigt worden sind.

Die prognostizierten Kennzahlen können naturgemäß lediglich Schätzungen auf Basis von Testreihen und Erfahrungswerten darstellen und sind als solche mit Unsicherheiten behaftet – sowohl in quantitativer Hinsicht (Größe des Goldvorkommens) als auch in qualitativer Hinsicht (z. B. Erzgehalt, Gesteinsbeschaffenheit). Sollten die tatsächlichen Gegebenheiten negativ von den Erwartungen abweichen, können sich nachteilige Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit des Abbaus ergeben. Konkrete Risiken sind insoweit derzeit nicht erkennbar; die aktuellen Daten lassen nicht auf eine Erhöhung dieses Risikos schließen. Aktuellere Gutachten, über die die Gesellschaft in ihren Pressemitteilungen berichtet hat, bestätigen die bisherigen Annahmen weitgehend.

Energieversorgung

Die Energieversorgung der Goldmine wird durch vor Ort installierte Dieselgeneratoren sichergestellt. Schwierigkeiten könnten sich in diesem Zusammenhang aus Problemen bei der Versorgung mit Diesel oder aus unzureichender Wartung der Anlagen ergeben.

d. Personalrisiken

Es besteht das Risiko, dass nicht in ausreichendem Maße qualifizierte und erfahrene Führungskräfte und Ingenieure für die Durchführung des anstehenden Restrukturierungsprozesses der Faboula gewonnen werden können.

e. Technische Risiken

Schlüssel zu Wirtschaftlichkeit und Gewinn bleibt eine zuverlässig funktionierende Aufbereitung und Gewinnung des Erzes. Hierfür muss die Aufbereitungsanlage – wie in der techno-ökonomischen Studie vorgesehen – erneuert und ergänzt werden.

3. Chancenbericht

Die Gesellschaft ist der Überzeugung, dass das Goldvorkommen Kodiéran erhebliches Potenzial besitzt. Die geplante Restrukturierung und die neue Cabon-in-Leach-Anlage, die im vierten Quartal 2027 in Betrieb gehen soll, führen zu einem positiven Ausblick und lassen künftig Erträge für die Gesellschaft nach Beendigung der Baumaßnahmen erwarten. Die in der näheren Umgebung gelegenen Goldminen anderer Betreiber fördern bereits seit mehreren Jahren Gold.

4. Risikomanagementsystem

Die Gesellschaft hat die für sie relevanten Risikobereiche – orientiert an den obigen Kapiteln – detailliert definiert. Diese Risikofaktoren werden in regelmäßigen Abständen überprüft und gewichtet; die Einschätzung der Unternehmensleitung wird dokumentiert. Vorstand und Aufsichtsrat tauschen sich kontinuierlich über ihre Risikoeinschätzungen aus.

Im Hinblick auf die Rechnungslegung im Berichtszeitraum ist das Kontroll- und Risikomanagementsystem den tatsächlichen Gegebenheiten der Gesellschaft angepasst. Die Buchführung wird durch einen externen professionellen Dienstleister erledigt, der quartalsweise über seine Tätigkeit berichtet. In regelmäßigen Abständen werden die Buchhaltung sowie die Zahlungsströme (Ein- und Ausgänge) überprüft. Nach Aussage des Vorstands werden diese Berichte aufmerksam ausgewertet und mehrmals im Jahr in Telefonkonferenzen sowie persönlichen Treffen erörtert. Die Gesellschaft kontrolliert zudem die Arbeit des externen Buchführungsdienstleisters durch risikobasierte Stichproben einzelner Geschäftsvorfälle, um die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und die Qualität der laufenden Buchhaltung sicherzustellen. Weitere Maßnahmen erscheinen angesichts des sehr geringen Buchungsvolumens eines Beteiligungsunternehmens derzeit nicht erforderlich.

Der Vorstand hat gemäß § 91 Abs. 2 AktG ein Risikofrüherkennungssystem implementiert, das an die besonderen Verhältnisse der Gesellschaft angepasst ist. Gleichwohl ist darauf hinzuweisen, dass die 25 %-Beteiligung nur einen maßgeblichen, jedoch keinen beherrschenden Einfluss auf die Faboula gewährt und die Gesellschaft auf das Wohlwollen und die Kompetenz des dortigen Managements angewiesen ist. Im Rahmen dieser eingeschränkten Möglichkeiten wurde jedoch stets eine intensive Präsenz vor Ort sichergestellt.

5. Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 verfügte die Gesellschaft über Ansprüche auf die Lieferung von 28.973 Feinunzen Gold gegenüber Faboula (Nominalwert). Hieraus ergeben sich ein Marktpreisrisiko bezüglich der Veränderung des Goldpreises sowie ein Ausfallrisiko bezüglich der Leistungsfähigkeit des Schuldners.

Die Gesellschaft beobachtet die Entwicklung des Goldpreises regelmäßig, da dieser einen direkten Einfluss auf den Wert der Goldlieferansprüche hat. Das Risiko hinsichtlich der Lieferfähigkeit der Faboula hat sich seit 2014 realisiert, da seit 2002 bis heute keine Goldlieferungen und davor nur stark eingeschränkte Goldlieferungen erfolgten. Die zum Zweck der Liquiditätssicherung veräußerten Lieferrechte konnten nur mit erheblichem Abschlag verkauft werden.

Hinsichtlich des Beteiligungsmanagements wird auf die vorstehenden Ausführungen zum Risikomanagementsystem verwiesen.

6. Internes Kontrollsystem (IKS)

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess der Gesellschaft dient der Sicherstellung einer ordnungsgemäßen, vollständigen und zeitnahen Erfassung sowie Bewertung aller rechnungslegungsrelevanten Sachverhalte und der Einhaltung der maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften und Rechnungslegungsstandards.

Aufgrund der Struktur der Gesellschaft ohne eigene Mitarbeiter werden wesentliche Prozesse der Finanzbuchhaltung und der Abschlusserstellung durch externe Dienstleister wahrgenommen. Die Verantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem sowie für den Rechnungslegungsprozess verbleibt jedoch uneingeschränkt beim Vorstand der Gesellschaft; der Prüfungsausschuss überwacht dessen Wirksamkeit.

Zentrale Elemente des internen Kontrollsystems sind insbesondere:

- klar definierte Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten,
- die Beauftragung qualifizierter externer Dienstleister für die Buchführung und Abschlusserstellung,
- Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen der Geschäftsleitung, insbesondere durch regelmäßige Durchsicht der Finanzberichte, Plausibilitätsprüfungen und Soll-Ist-Vergleiche,

- die Einbindung externer Berater bei komplexen bilanziellen oder bewertungsrelevanten Fragestellungen.

Zur Vermeidung von Fehlern im Rechnungslegungsprozess sind Kontrollmechanismen implementiert, die insbesondere Genehmigungsprozesse, Vier-Augen-Prinzipien bei wesentlichen Geschäftsvorfällen sowie Abstimmungs- und Kontrollhandlungen bei der Abschlusserstellung umfassen.

Das Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist darauf ausgerichtet, Risiken, die zu wesentlichen Fehldarstellungen in der Rechnungslegung führen könnten, frühzeitig zu identifizieren, zu bewerten und durch geeignete Maßnahmen zu begrenzen. Dazu zählen insbesondere Risiken aus Bewertungsspielräumen, Schätzungen sowie aus der Anwendung neuer oder geänderter Rechnungslegungsvorschriften.

Insgesamt ist der Vorstand der Auffassung, dass das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess angemessen ausgestaltet ist und mit vertretbarem Aufwand eine hinreichende Sicherheit gewährleistet, dass die Rechnungslegung der Gesellschaft frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist.

D. Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung gemäß § 289f HGB ist auf der Homepage der Gesellschaft (www.pearlgoldag.com) veröffentlicht und dauerhaft zugänglich.

E. Übernahmerelevante Daten

Angaben nach § 289a HGB und erläuternder Bericht.

- Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals: Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2025 (und unverändert bis zum Datum dieses Berichts) EUR 25.000.000,00 und ist eingeteilt in 25.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils EUR 1,00. Jede Aktie gewährt eine Stimme.
- Beschränkungen der Stimmrechte oder der Aktienübertragung: Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragbarkeit von Aktien betreffen (auch auf Grundlage von Vereinbarungen zwischen Aktionären), sind dem Vorstand nicht bekannt.

- Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital von mehr als 10 % der Stimmrechte: Nach Kenntnis des Vorstands hält Herr Aliou Boubacar Diallo direkt 5.695.550 Aktien (22,78 %) und indirekt über die Sodinaf S.A. weitere 111.000 Aktien (0,44 %) der Gesellschaft, was zusammen 23,23 % der Stimmrechte entspricht. Zudem sind Herrn Olivier Couriol über von ihm beherrschte Gesellschaften – die Martagon Investments Ltd. (2.369.482 Aktien = 9,48 %) sowie die Nemo Asset Management Ltd. (3.045.550 Aktien = 12,18 %, davon 740.000 eigene Aktien und 2.305.550 Aktien über den Sequoia Diversified Growth Fund Ltd.) – insgesamt 5.797.112 Aktien (23,19 %) zuzurechnen. *(Angaben jeweils Stand 31. Dezember 2025.)*
- Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen: Keine der Aktien der Gesellschaft ist mit Sonderrechten versehen, die besondere Kontrollbefugnisse verleihen.
- Art der Stimmrechtskontrolle bei Arbeitnehmerbeteiligung: Die Gesellschaft beschäftigt keine Arbeitnehmer, sodass insoweit keine besonderen Regelungen zur Stimmrechtskontrolle erforderlich sind.
- Vorschriften zur Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und zur Satzungsänderung: Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands erfolgt nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften (§§ 84, 85 AktG). Die Satzung der Gesellschaft bestimmt, dass der Vorstand aus einer oder mehreren Personen besteht; die Bestellung der Vorstandsmitglieder erfolgt durch den Aufsichtsrat für höchstens fünf Jahre (mit der Möglichkeit der Wiederbestellung oder Verlängerung um jeweils bis zu fünf Jahre). Besteht der Vorstand aus mehreren Personen, kann der Aufsichtsrat einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands ernennen. Eine Abberufung von Vorstandsmitgliedern ist gemäß § 84 AktG aus wichtigem Grund (z. B. grobe Pflichtverletzung) möglich; fehlt ein erforderliches Vorstandsmitglied, kann das Gericht gemäß § 85 AktG ein Mitglied des Vorstands bestellen. Satzungsänderungen werden nach §§ 179, 133 AktG durch Beschluss der Hauptversammlung mit einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals vorgenommen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen, selbstständig vorzunehmen.

- Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe oder zum Rückkauf von Aktien: Im Berichtszeitraum bestanden keine besonderen Befugnisse des Vorstands zum Rückkauf eigener Aktien ohne Beschluss der Hauptversammlung. Der Vorstand war gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 4. November 2021 (eingetragen im Handelsregister am 7. April 2022) ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 3. November 2026 das Grundkapital durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 12.500.000,00 zu erhöhen (*Genehmigtes Kapital 2021*). Auf der Hauptversammlung vom 26. November 2025 (eingetragen im Handelsregister am 11. Dezember 2025) wurde beschlossen, das Genehmigte Kapital 2021 zu ersetzen. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 25. November 2030 das Grundkapital durch Ausgabe von bis zu 12.500.000 neuen Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 12.500.000,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2025). Den Aktionären ist dabei grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand kann jedoch mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen ausschließen:
 - für Spitzenbeträge;
 - bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung nicht wesentlich im Sinne von §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet. Die Anzahl der so ausgegebenen neuen Aktien darf insgesamt 20 % des Grundkapitals nicht überschreiten. Bereits anderweitig bezugsrechtsfrei ausgegebene Aktien werden auf diese Grenze angerechnet;
 - bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2025 entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen.

- Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots: Es bestehen keine derartigen Vereinbarungen.
- Entschädigungsvereinbarungen mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots: Es bestehen keine solchen Vereinbarungen.

F. Unterzeichnung

Berlin, den 29. April 2026

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Gregor Hubler', written in a cursive style.

Gregor Hubler

Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die PEARL GOLD AG, Frankfurt am Main

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der PEARL GOLD AG, Frankfurt am Main – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der PEARL GOLD AG, Frankfurt am Main für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

1. Bewertung von Beteiligungen
2. Bewertung von Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung von Beteiligungen

- a) Die PEARL GOLD AG, Frankfurt am Main, (im Folgenden: „Gesellschaft“ oder „Pearl Gold“) hat in 2010 25 % der Anteile an der Faboula Gold S.A. (vormals: Wassoul'Or S.A.; im Folgenden: Faboula) erworben. Faboula ist eine nach malischem Recht gegründete Kapitalgesellschaft mit Sitz in Bamako (Republik Mali). Die Gesellschaft ist im Zuge der Bemühungen der Republik Mali zur Exploration und zum Abbau vorhandener Bodenschätze, insbesondere von Edelmetallen, entstanden. Die historischen Anschaffungskosten betrugen EUR 140,1 Mio.. Die Beteiligung ist jedoch mit einem Erinnerungswert von EUR 1,00 ausgewiesen.

Nachdem die Goldförderung seitens der Minengesellschaft im September 2013 eingestellt worden war, die Minengesellschaft ein Schutzschirmverfahren beim Amtsgericht Bamako, Mali, im Jahr 2014 eingeleitet hatte und die Umstrukturierungsbemühungen in der Folgezeit zu keiner Verbesserung der Lage der Minengesellschaft geführt hatten, hatte der Vorstand der PEARL GOLD beschlossen, die Beteiligung an der Faboula im geänderten Jahresabschluss 2013 (aufgestellt am 19. Februar 2016) bis auf einen Erinnerungswert in Höhe von EUR 1,00 vollständig abzuschreiben.

Zur Bewertung der Beteiligung führt die Gesellschaft eine Barwertbetrachtung potenzieller zukünftiger Dividendenerträge durch.

Aus der Beteiligungsgesellschaft Faboula wurden bislang keinerlei Dividendenerträge erzielt. Der Minenbetrieb wurde im Oktober 2025 erneut vorübergehend eingestellt; eine Wiederaufnahme des Betriebs ist nach den derzeitigen Planungen frühestens für das vierte Quartal 2027 vorgesehen. Potenzielle Dividendenausschüttungen sind grundsätzlich erst bei einem nachhaltigen wirtschaftlichen Betrieb der Mine möglich, unterliegen zum Bilanzstichtag jedoch einer erheblichen Unsicherheit.

Mangels belastbarer operativer Grundlage besteht derzeit keine hinreichend verlässliche Basis für eine positive Prognose zukünftiger Dividendenerträge. Vor diesem Hintergrund wurde die bereits in früheren Geschäftsjahren vorgenommene außerplanmäßige Abschreibung auf die Beteiligung im Berichtsjahr weiterhin als erforderlich erachtet und beibehalten.

- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir nachvollzogen, ob das von der Gesellschaft angewandte Bewertungsverfahren zur Ermittlung des Beteiligungswertes grundsätzlich geeignet ist und den maßgeblichen Bewertungsgrundsätzen entspricht. Dabei haben wir beurteilt, ob die angewandte Barwertmethode aus methodischer Sicht geeignet erscheint, den Wert der Beteiligung auf Basis potenzieller zukünftiger Zahlungsströme abzuleiten.

Ferner haben wir uns mit der Angemessenheit der von der Gesellschaft getroffenen Annahmen und Planungen befasst und deren Plausibilität im Rahmen unserer Prüfung gewürdigt. In diese Beurteilung wurden unter anderem vorliegende Gutachten externer Sachverständiger sowie die uns zur Verfügung gestellten Planungen und Jahresabschlüsse der Minengesellschaft einbezogen.

Nach unserer Beurteilung setzt eine Wertaufholung der Beteiligung insbesondere voraus, dass die geplante Kapitalausstattung der Minengesellschaft umgesetzt wird, der Minenbetrieb entsprechend den im Lagebericht dargestellten Planungen wieder aufgenommen wird und künftig eine nachhaltige, ausreichende sowie wirtschaftlich tragfähige Förderung von Gold erreicht werden kann. Zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des vorliegenden Jahresabschlusses lagen hierfür jedoch noch keine hinreichend gesicherten Nachweise vor. Vor diesem Hintergrund erscheint es aus heutiger Sicht sachgerecht, im Berichtsjahr von einer Wertaufholung der Beteiligung abzusehen.

- c) Die Angaben der Gesellschaft zur Beurteilung der Werthaltigkeit sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ und „Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung“ des Anhangs sowie in den Kapiteln „A.1. Geschäftsmodell“, „B.3.1 Ertragslage“ und „B.3.3 Vermögenslage“ des Lageberichts enthalten.

2. *Bewertung von Forderungen gegen Unternehmen, mit denen eine Beteiligungsverhältnis besteht*

- a) Im Jahresabschluss der PEARL GOLD wird unter dem Bilanzposten „Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht“ zum 31. Dezember 2025 eine Forderung in Höhe von EUR 4,8 Mio. ausgewiesen. Diese Forderung resultiert aus Ansprüchen der PEARL GOLD gegen die Faboula auf die Lieferung von Feinunzen Gold („Goldlieferrechte“). Die historischen Anschaffungskosten für diese Rechte betrugen insgesamt rund EUR 38,0 Mio.

Zum 31. Dezember 2013 wurde auf die Forderung eine außerplanmäßige Abschreibung auf einen Wert von EUR 300 pro Feinunze Gold vorgenommen. Hintergrund hierfür war, dass zum damaligen Zeitpunkt Verhandlungen über den Verkauf von Goldlieferrechten auf Basis dieses Preises geführt wurden und entsprechende Transaktionen im Januar 2014 tatsächlich zu diesen Konditionen abgeschlossen wurden.

Zum 31. Dezember 2024 wurde eine weitere Wertminderung für einen Teil der Goldlieferrechte. Hintergrund war eine beschlossene Kapitalerhöhung an der PEARL GOLD durch die Einlage von Goldlieferrechten partizipieren sollte. Diese stand im Zusammenhang mit einer geplanten Kapitalerhöhung bei der PEARL GOLD, die durch die Einlage von Goldlieferrechten erfolgen sollte. Die Wertminderung reflektiert die eingeschränkte Werthaltigkeit der Beteiligung an der Faboula, insbesondere aufgrund der bestehenden Unsicherheiten hinsichtlich deren zukünftiger Ertrags- und Dividendenfähigkeit. Die geplante Kapitalerhöhung wurde jedoch im Geschäftsjahr 2025 infolge des Rücktritts des vorgesehenen Investors nicht umgesetzt.

Im Geschäftsjahr 2025 erfolgten keine Goldlieferungen an die Gesellschaft. Zudem stellte die Faboula die Goldförderung ab Oktober 2025 vorübergehend ein; diese Unterbrechung besteht zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses weiterhin fort. Eine Wiederaufnahme des Betriebs ist ab dem vierten Quartal 2027 vorgesehen. Vor diesem Hintergrund sowie unter Beachtung des Vorsichtsprinzips wurde im Geschäftsjahr 2025 ungeachtet des im Berichtszeitraum gestiegenen Goldpreises unter Anwendung des Vorsichtsprinzips auf eine Wertaufholung der Goldlieferrechte verzichtet.

- b) Wir haben die Existenz und rechtliche Ausgestaltung der Goldlieferrechte durch die Einholung von Drittbestätigungen geprüft.

Im Mittelpunkt unserer Prüfung stand die Beurteilung der wesentlichen Ermessensentscheidungen des Managements hinsichtlich der fortgeführten Bewertung der Forderungen. Dabei haben wir insbesondere gewürdigt, dass der beizulegende Wert der Goldlieferrechte trotz gestiegenen Goldpreises maßgeblich von der tatsächlichen und nachhaltigen Lieferfähigkeit der Faboula abhängt.

Wir haben beurteilt, ob die in den Vorjahren vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibungen auf die Goldlieferrechte weiterhin sachgerecht sind, indem wir die historische und aktuelle Bedienung der Lieferverpflichtungen, den seit Oktober 2025 unterbrochenen Minenbetrieb sowie die politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Mali in unsere Prüfung einbezogen haben. Dabei haben wir berücksichtigt, dass in den Geschäftsjahren 2023 bis 2025 keine Goldlieferungen erfolgt sind.

Darüber hinaus haben wir die Planungsannahmen des Managements zur zukünftigen Bedienung der Goldlieferrechte, insbesondere zur Wiederaufnahme des Minenbetriebs und zur mehrjährigen Erfüllung der Lieferverpflichtungen in Tranchen, auf Plausibilität geprüft. Vor dem Hintergrund der weiterhin bestehenden Unsicherheiten erachten wir die Einschätzung des Managements, wonach die Voraussetzungen für eine Wertaufholung der Forderung nicht gegeben sind, als angemessen.

- c) Die Angaben der Gesellschaft zur Beurteilung der Werthaltigkeit sind im Abschnitt „Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung“ des Anhangs sowie in den Kapiteln „A.1. Geschäftsmodell“, „B.3.1 Ertragslage“ und „B.3.3 Vermögenslage“ des Lageberichts enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB,
- die Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Codex nach § 161 AktG,
- den Bericht des Aufsichtsrates,
- die als ungeprüft gekennzeichneten, inhaltlich nicht geprüften Bestandteile des Lageberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei „3912002OWLND95FGIE86-2025-12-31-0-de.xhtml“ (9EF875B1DED84F8B36DF5378147A2B518DF92A806B1563147456E1A921F93339; SHA-256 Hashwert) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des *IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022))* durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des *IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1)* angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende beigefügte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 26. November 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 14. Dezember 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2024 als Abschlussprüfer der PEARL GOLD AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Daniel Steinweger.

Offenbach am Main, 29. April 2026

HaackSchubert GmbH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Benedikt Barkey
Wirtschaftsprüfer

Daniel Steinweger
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats 2025

Der Aufsichtsrat der PEARL GOLD AG setzte sich im Berichtszeitraum 2025 wie folgt zusammen:

- Robert G. Faissal (Vorsitzender, Mitglied des Aufsichtsrats seit dem 11. Dezember 2017; Vorsitzender seit dem 4. Juli 2024),
- Christian Naville (stellvertretender Vorsitzender, Mitglied des Aufsichtsrats vom 11. Dezember 2017 bis 31.12.2025),
- Louis Couriol (Mitglied des Aufsichtsrats seit dem 17. Januar 2018),
- Ifra Diakité (Mitglied des Aufsichtsrats seit dem 17. Januar 2018),
- Abdellaziz Abarro (Mitglied des Aufsichtsrats seit Januar 2025).

Thomas Wouters wurde in der ordentlichen Hauptversammlung am 26. November 2025 in den Aufsichtsrat gewählt. Seine Amtszeit begann mit Wirkung zum 1. Januar 2026, sodass er dem Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2025 noch nicht angehörte.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2025 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben gewissenhaft wahrgenommen. Er begleitete die operative und strategische Entwicklung der Gesellschaft eng und beratend. Im Berichtszeitraum fanden insgesamt sechs reguläre Sitzungen statt, die jeweils als Videokonferenz abgehalten wurden, und zwar am 9. Januar 2025, 25. Februar 2025, 30. April 2025, 10. Oktober 2025, 22. Oktober 2025 sowie am 26. November 2025. An fünf dieser Sitzungen nahmen sämtliche Mitglieder vollzählig teil. In der Sitzung vom 22. Oktober 2025 war ein Mitglied aus technischen Gründen verhindert. Er reichte sein Votum zu dem betreffenden Tagesordnungspunkt im Nachgang schriftlich nach.

Dem Prüfungsausschuss gehörten im Berichtszeitraum die Herren Louis Couriol, Ifra Diakité und Christian Naville an. Vor dem Hintergrund der überschaubaren Geschäftstätigkeit der Gesellschaft trat der Ausschuss im Jahr 2025 zu einer regulären Sitzung zusammen. Im Übrigen wurden Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst. Weitere Ausschüsse wurden nicht eingerichtet, da dies angesichts von Größe und Geschäftstätigkeit der Gesellschaft nicht erforderlich war.

Die Aufsichtsratsarbeit war im Geschäftsjahr 2025 geprägt von der weiteren Stabilisierung der operativen Aktivitäten, insbesondere im Zusammenhang mit der Inbetriebsetzung der Kodiéran-Mine sowie den Rahmenbedingungen in Mali.

Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitgerecht und umfassend über alle

wesentlichen Geschäftsvorgänge, die wirtschaftliche Entwicklung, die Unternehmensplanung sowie bedeutende Einzelmaßnahmen. Der Aufsichtsrat prüfte die Berichte, begleitete die Unternehmensführung beratend und traf erforderliche Entscheidungen. In Einzelfällen wurden externe Berater hinzugezogen.

Der Vorstand kam seinen Berichtspflichten vollumfänglich nach. Der Aufsichtsrat überzeugte sich von der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung.

Im Fokus der Aufsichtsratsarbeit standen im Jahr 2025 insbesondere:

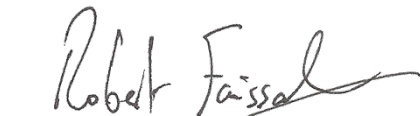
- die Stabilisierung der Goldlieferungen durch die Faboula Gold S.A.,
- die weitere Umsetzung der strategischen Unternehmensplanung,
- die politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen in Mali.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats kamen ihren Aus- und Fortbildungspflichten eigenverantwortlich nach.

Der Vorstand legte dem Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 sowie den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers rechtzeitig vor. Der Prüfungsausschuss prüfte diese Dokumente eingehend, besprach sie mit dem Abschlussprüfer und berichtete dem Plenum. Der Aufsichtsrat schloss sich nach eigener eingehender Prüfung dem Ergebnis des Abschlussprüfers an und stellte den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 in seiner Sitzung am 30. April 2026 fest.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand für sein Engagement und die geleistete Arbeit im Berichtsjahr.

Für den Aufsichtsrat



Robert G. Faissal

Vorsitzender des Aufsichtsrates